

- die Gendarmerie (Kommandeur Gen.Maj. Diermann) mit dem Sachbearbeiter für Schutz-Polizei-Angelegenheiten (Pol.Hptm. Büttner),
- das dem Reichskommissariat nachgeordnete Polizeipräsidium in Saarbrücken mit Pol.Präs. Schmelcher (1935.1943, Diehm (1942-1944)<sup>38</sup>, Weiß (1944) und A. Dunckern (1944/45), mit der Verwaltungspolizei (Leiter ab 1935 Schiwiek, 1937 mit 4 Abteilungen: 1 und 2 Kleyboldt, 3 Schiwiek, 4 Weidner; 1937 mit 5 Abteilungen: 1 und 3 Kleyboldt, 2 Schiwiek, 4 und 5 Weidner; 1938 für Abtg. 5 Weiß; ebenso 1939/40), mit der Kriminalpolizei (Leiter ab 1935 Kaphengst, ab 1938 Draeger) und ab 1937 mit der Schutzpolizei (Wünnenberg; ab 1938 Weigand) sowie der Staatspolizei (Stapostelle Saarbrücken; Leiter ab 1935: Dunckern; ab 1938: Dr. Geschke).

### Sonstige Ämter:

Während die Verwaltungsdienststellen für die Pfalz nahezu über den ganzen Pfälzer Raum verteilt waren, befanden sich die saarländischen Ämter ausschließlich in Saarbrücken, lediglich je eine Kulturbauamtsaußenstelle in Homburg und Dillingen.

|               |   |
|---------------|---|
| Hochbauämter: | Reichsbauamt Saarland-West in Saarbrücken für die Landkreise Merzig, Saarbrücken, Saarlautern,<br>Reichsbauamt Saarland-Ost in Saarbrücken für die Landkreise Homburg, Ottweiler, St. Ingbert, St. Wendel,-<br>Reichsneubauamt Saarbrücken in Saarbrücken.  |
| Straßenamt:   | Staatliches Straßenbauamt in Saarbrücken.   |
| Kulturbauamt: | Kulturbauamt für das Saarland in Saarbrücken mit den beiden Außenstellen in Homburg und Dillingen.  |
| Kulturamt:    | Kulturamt für das Saarland in Saarbrücken <sup>39</sup> , (seit 1. Juli 1936, Leiter: Dr. W. Nießen, ab 1941 Kulturamt Saarbrücken) zuständig für die bäuerliche Siedlung, Umlegung, Gemeinheitsteilung, Ablösung (Flurbereinigung), für die Erteilung von Unschädlichkeitszeugnissen, die Verwendung und ihre Verfahren. |

<sup>38</sup> Zu Diehm s. Arch. dép. de la Moselle, Pers.Akte 1 W 10. Komm. Pol.Präs. Diehm ab Oktober 1942 in Saarbrücken bzw. Metz. Bürckel wollte im Juni 1943 die Stelle für Schmelcher offenhalten, der als SS- u. Pol.Führer in Tschernigo (Ukraine) verwendet wurde; doch nachdem Bürckel von Reichsführer SS zur Ernennung Diehms aufgefordert wurde, stellte er seine Bedenken zurück u. sah ihn für die Stelle in Metz vor. Im September 1944 wurde Diehm zum hohen SS- u. Pol.Führer Ukraine kommandiert. Schmelcher kam von seiner Dienststelle in Shitomir ins Hauptamt Ordnungspolizei u. wurde zum Chef der techn. Nothilfe ernannt. Kommissarischer Polizeipräsident, Kampfkommandant und Wehrmachtbefehlshaber in Saarbrücken 1944/45: Dr. phil. Fr. Dietrich, aus Lafraun/Kr. Bozen. H. Krausnick/H.-H. Wilhelm, Die Truppe, S. 639f.

<sup>39</sup> Mit der Einführung der landeskulturrechtlichen Vorschriften im Saarland am 30.6.1936 (RGBl. I, S. 53) in Verbindung mit §8 des Preuß. Ges. über Landeskulturbehörden v. 3.6.1919 errichtet (VO v.